

## VERPACKUNG AUS KUNSTSTOFF

Material, das bei der Sammlung von Kunststoffverpackungen anfallen darf, laut Rahmenprogramm von ANCI<sup>1</sup> und CONAI<sup>2</sup> 2009–2013.

### WAS GEHÖRT DAZU?

#### KUNSTSTOFFBEHÄLTER FÜR FLÜSSIGKEITEN

- ✓ PET-Flaschen und HDPE-Fläschchen mit einem Fassungsvermögen von max. 5 Litern (\*)

#### VERPACKUNG AUS KUNSTSTOFF (HAUSHALTSABFALL)

##### Bereich: Lebensmittel

- ✓ Flaschen für Mineralwasser, Getränke, Öl, Säfte, Milch usw. mit einem Fassungsvermögen über 5 Liter (\*)
- ✓ Flaschen und Behälter aus PVC
- ✓ Flakons/Spender für Sirup, Cremes, Soßen, Jogurt usw. (\*)
- ✓ Verpackung aus Hartplastik für Süßwaren (z. B. durchsichtige Behälter und geprägte Innenverpackungen)
- ✓ Verpackung aus Hart- oder Weichplastik für Lebensmittel im allgemeinen (z. B. für Wurstwaren, Käse, Teigwaren, Obst, Gemüse) (\*)
- ✓ Tüten und Säckchen für Lebensmittel im allgemeinen (z. B. für Teigwaren, Reis, Kartoffelchips, Salzgebäck, Bonbons, Tiefkühlkost) (\*)
- ✓ Eierschachteln
- ✓ Verpackung für Lebensmittel, Fleisch und Fisch (\*)
- ✓ Behälter/Becher für Eis (\*)
- ✓ Behälter für Jogurt, Frischkäse, Desserts (\*)
- ✓ Verpackungsnetze für Obst und Gemüse
- ✓ Tragetaschen sowie Um-/Schutz- oder Transportverpackung für Mineralwasser- bzw. Getränkeflaschen u. Ä. (z. B. für Klopapier, Küchenpapier usw.) (\*)
- ✓ Behälter für Lebensmittel in Pulverform
- ✓ Behälter für Tiernahrung (\*)
- ✓ Deckel
- ✓ Wegwerf-Teller und -Becher

<sup>1</sup> Associazione Nazionale Comuni Italiani

<sup>2</sup> Consorzio Nazionale Imballaggi

## Bereich: Nicht Lebensmittel

- ✓ Behälter für Waschmittel, Seife, Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Kosmetikprodukte, destilliertes Wasser usw. mit einem Fassungsvermögen über 5 Liter (\*)
- ✓ Verpackungsmaterial für unterschiedliche Produkte (z. B. Kosmetikartikel, Bürobedarf, Feuchttücher, Waschmittel, Foto-/Filmdosen) (\*)
- ✓ Tragetaschen sowie Um-/Schutz- oder Transportverpackung für Mineralwasser- bzw. Getränkeflaschen u. Ä.
- ✓ Sichtverpackung (Blister), Verpackung aus Hartplastik und geformte Verpackung (z. B. für Spielzeug, Batterien, Büroartikel, Gadgets, Eisenwaren, Heimwerkerutensilien)
- ✓ Schachteln sowie Tüten oder Folien für Bekleidung (z. B. Hemden, Unterwäsche, Strümpfe, Krawatten)
- ✓ Styroporverpackung für Lebensmittel und kleine Elektrogeräte (\*)
- ✓ Säcke, Tüten und Taschen (z. B. für Reinigungsmittel, Gartenbauprodukte, Tiernahrung) (\*)
- ✓ Behälter für Pflanzen aus Gärtnereien/Baumschulen (nicht Dekovasen oder Übertöpfe) (\*)
- ✓ Kleiderbügel

(\*) Die Verpackung muss leer sein, darf also keine Rückstände aufweisen – unabhängig, ob diese gefährlich, verdorben oder nicht gefährlich sind.

## WAS GEHÖRT NICHT DAZU?

- ✓ Alles, was nicht aus Kunststoff ist
- ✓ Krankenhausabfälle (z. B. Spritzen, Behälter für Blutplasma, physiologische Flüssigkeiten oder Dialyse)
- ✓ Langlebige Güter aus Kunststoff (z. B. Elektrogeräte, Haushaltsgeräte, Einrichtungsgegenstände)
- ✓ Spielzeug
- ✓ Schutzhüllen für CDs, DVDs, Musik- oder Videokassetten
- ✓ Plastikbesteck
- ✓ Bewässerungsrohre und -schläuche
- ✓ Baumaterialien
- ✓ Behälter für Farben, Lacke, Klebstoffe und Lösungsmittel
- ✓ Taschen, Rucksäcke, Einkaufstaschen (die nicht aus Kunststoff sind)
- ✓ Aschenbecher, Futterale, Behälter für Stifte u. Ä.
- ✓ Mülltonnen und Papierkörbe
- ✓ Ordner, Aktentaschen u. Ä.
- ✓ Autozubehörteile
- ✓ Abfälle aus Produktion und Verarbeitung
- ✓ Verpackung, die nicht in den Handel kam (also nicht zu Verpackungs-Abfall gehört)
- ✓ Verpackungen mit Rückständen, unabhängig, ob diese gefährlich, verdorben oder nicht gefährlich sind